



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2089.2 - 13912 an der Sitzung vom 3. November 2011 beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Bereits vor einigen Jahren hatte die Stawiko angeregt, die im Anhang zur Jahresrechnung erwähnten Beteiligungen auf ihre korrekte Zuteilung zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Im Rahmen der Umstellung auf den HRM2-Kontenrahmen legt der Regierungsrat jetzt die entsprechende Vorlage vor. Wir begrüssen es, dass auch die Darlehen entsprechend überprüft worden sind. Bei den beantragten Überträgen und Aufwertungen handelt es sich um rein formelle Zuteilungen, die keinen Liquiditätsab- oder -zufluss zur Folge haben. Weil es sich jedoch gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) finanzrechtlich um Ausgaben handelt, muss der Kantonsrat darüber befinden.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Auf unsere Nachfrage hat der Finanzdirektor bestätigt, dass der Buchgewinn, der durch die verschiedenen Aufwertungen entsteht, keinen Einfluss auf die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage hat, welche die Basis für die Berechnung des NFA-Ressourcenausgleichs bildet.

Zu Ziff. 3.2 und Ziff. 4.1 des regierungsrätlichen Berichtes haben wir bei einigen Beteiligungen nachgefragt, wieso sie zum Verwaltungsvermögen gehören sollen. Wir haben dazu folgende ergänzenden Informationen erhalten:

Die **Axpo Holding** ist zu 100% im Besitz der nordostschweizerischen Kantone ZH, AG, SH, GL und ZG und diversen kantonalen Elektrizitätswerken. Der Anteil des Kantons Zug beträgt 0.873%, was 323166 Namenaktien à 10 Franken entspricht. Der vom Kantonsrat genehmigte Gründungsvertrag geht auf das Jahr 1914 zurück und in § 3 ist festgehalten, dass die Kantone ihre Aktien nicht an Dritte veräussern dürfen.

An der **Gesellschaft für Hotelkredit, Zürich**, ist der Kanton mit 50 Anteilsscheinen zu 500 Franken beteiligt. Im Rahmen eines Aussprachepapiers hat der Regierungsrat am 10. Mai 2011 beschlossen, diese Anteile nicht zu verkaufen. Es ist jederzeit möglich, dass Zuger Hotels von der Gesellschaft Kredite zur Aufwertung ihrer Gebäude erhalten können. Adäquate Hotels für Unternehmen und Geschäftsleute sind für den Kanton Zug wichtig und somit ist ein öffentliches Interesse gegeben.

An der **OBTG (Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft)**, St. Gallen hält der Kanton 30 Anteilscheine zu 100 Franken. Auch hier hat der Regierungsrat entschieden, die Anteile nicht zu verkaufen. Die Genossenschaft ist auch für die Förderung von KMU und Selbständigen im Kanton Zug zuständig. Die Kontaktstelle Wirtschaft beantragt regelmässig, bei der Gesellschaft kleine Bürgschaften für Zuger KMU zu sprechen. Somit ist ein öffentliches Interesse gegeben.

Die **Batrec Industrie AG** ist ein weltweit tätiges Recyclingunternehmen mit Sitz in Wimmis, das sich auf die wirtschaftliche, umweltfreundliche und nachhaltige Entsorgung von Sonderabfällen, insbesondere Batterien und Quecksilber, spezialisiert hat. Der Kanton hält 400 Namenaktien à 500 Franken. Diese Beteiligung geht auf einen Kantonsratsbeschluss vom 31. Mai 1990 zurück. Die Stawiko hatte in ihrem damaligen Bericht darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung einer Entsorgungsmöglichkeit im kantonalen Interesse liege.

Die **inNET Monitoring AG** mit Sitz in Altdorf ist das Kompetenzzentrum für Beratungen und Messungen im Umweltbereich und Umweltdaten-Verarbeitungen aller Art. Zug hält 200 Namenaktien à 1'000 Franken. Der Kantonsrat hat dem Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur am 29. April 2004 zugestimmt. Die Vereinbarungskantone müssen mindestens 51% der Aktien halten.

An der **TMF Extraktionswerk AG** in Bazenheid hält der Kanton 39 Namenaktien à 300 Franken. Es handelt sich um ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, das auch unsere tierischen Nebenprodukte aus den Regionalen Tierkörpersammelstellen, den Metzgereien und aus der Landwirtschaft entsorgt. Die Aktien gehören je zur Hälfte den beteiligten Kantonen sowie diversen privaten Metzgereiorganisationen.

Die Stawiko hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2089.2 - 13912 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. November 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper